

Urheberrecht an Fotos

Es gibt kaum eine homepage oder einen Artikel, der ohne Fotos auskommt. Die Frage ist jedoch, wer das Recht an diesen Bildern hat?

Im Gegensatz zum Menschen haben Pferde kein allgemeines Persönlichkeitsrecht. Ein Mensch hat ein Recht am eigenen Bild. Ohne eine Einwilligung dürfen daher entsprechende Bilder nicht verbreitet werden. Nur Bilder aus dem Bereich des Zeitgeschehens dürfen verbreitet oder zur Schau gestellt werden, mit der Einschränkung, dass dies nicht die berechtigten Interessen des Abgebildeten verletzt. Dies bedeutet, dass ein Reiter, der sich in der Öffentlichkeit bewegt (Turnier), damit rechnen muss, dass Fotos von ihm veröffentlicht werden. Das Pferd selber hat eben keinerlei Recht am eigenen Bild. Fotos dürfen mithin von Dritten gefertigt werden. Eine Entschädigung hierfür ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Die von professionellen Fotografen gefertigten Bilder unterfallen dem Urheberrecht. Nur der Urheber bestimmt ob, und wo, das Bild veröffentlicht wird. Daher darf man auch nicht Fotos aus dem Internet herunterladen und weiterverwenden. Ein solches Recht muss ausdrücklich vereinbart werden und ist, in der Regel, kostenpflichtig. Grundsätzlich hat der Urheber auch das Recht zu bestimmen, dass sein Name, als Urheber, vermerkt wird. Ein Verzicht auf die Namensnennung muss explizit vereinbart werden.

Nutzt man Bilder ohne Einverständnis kann dies zu erheblichen Schadensersatzforderungen führen! Man sollte sich daher die Einwilligung in die Veröffentlichung immer schriftlich vom Urheber bestätigen lassen.